

Fall 4

A ist auf dem Heimweg von der Arbeit. Er hat sich aber mit seinem Chef gestritten und ist daher völlig in Gedanken versunken. An einer Kreuzung übersieht er daher, dass die Ampel auf Rot steht und fährt ungebremst in die Kreuzung ein. Der Fahrer des von rechts kommenden Kleinbusses X kann gerade noch das Steuer umreißen, kollidiert aber mit einem Laternenpfahl. Durch den Aufprall wird X schwer verletzt. Mit schwersten Wirbel- und Kopfverletzungen wird er vom Notfallhubschrauber abtransportiert. Im Krankenhaus wird er vom jungen Assistenzarzt B behandelt, der aber nach einer nicht gründlichen Untersuchung eine Gehirnblutung übersieht. Ein solcher Fehler wäre kaum einem anderen Arzt passiert. Da die Gehirnblutung letztlich zu spät entdeckt wird, stirbt X letztlich an den Folgen.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B!

Variante 1: X ist nach dem Unfall ansprechbar und wird mit inneren Verletzungen in das Krankenhaus eingeliefert. Trotz des Rates der Ärzte, eine Sofortoperation durchzuführen, will er lieber in seiner Heimatstadt behandelt werden. Auf der Autofahrt dorthin verstirbt A aufgrund innerer Blutungen.

Schwerpunkte:

AT I: *Fuchs/Zerbes AT I¹⁰ Kap 12, 13 oder
Kienapfel/Höpfel/Kert AT¹⁵ Z 25, 26, 27*

BT: *Fuchs/Reindl-Krauskopf BT I⁶ §§ 80, 88 oder
Birkbauer/Hilf/Tipold BT I⁴ §§ 80, 88 oder
Bertel/Schwaighofer/Venier BT I¹⁴ §§ 80, 88*